

Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi/Regula Bühlmann, GB/Seraina Patzen, JA!/Christa Ammann, AL/Rolf Zbinden, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA): TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS (galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll).
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Der Stadtrat beauftragt deshalb den Gemeinderat:

1. die Möglichkeit zu überprüfen, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. abzuklären, welche weitere Möglichkeiten der des Engagements gegen TiSA der Stadt Bern zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Bern haben würde.

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Benno Frauchiger, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Yasemin Cevik

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Bedenken der Motionärinnen und Motionäre. TiSA tangiert in besonderem Masse den Service public, den Handlungsspielraum der Politik und die demokratischen Entscheidungsprozesse auf allen drei Staatsebenen. Daher erwartet der Gemeinderat vom Bund als Verhandlungsführer ein umsichtiges und defensives Vorgehen.

Das Gemeinwohl muss im Vordergrund der Verhandlungen stehen. Dieses darf nicht mit den wirtschaftlichen Interessen der grossen Unternehmen gleichgesetzt werden.

Ausgangslage

Mit der Gründung der Welthandelsorganisation im Jahre 1994 wurde zugleich ein erstes allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) vereinbart. Das GATS enthält noch eine Reihe von Schutz- und Ausnahmeklauseln für öffentliche Dienstleistungen. Allerdings bestand schon damals die Absicht, die Märkte für ausländische Dienstleistungsunternehmen weiter zu liberalisieren. Deshalb wurde 2001 die sogenannte „Doha-Runde“ lanciert. Die entsprechenden Verhandlungen sind jedoch seit ihrem Beginn aufgrund unterschiedlicher Ansichten der WTO-Mitglieder blockiert. Daher initiierte eine Gruppe von 23 Ländern - darunter die USA, die EU und die Schweiz - 2012 die TiSA-Verhandlungen ausserhalb der WTO. Das Ziel ist, ein fertiges Abkommen vorzulegen und anschliessend die übrigen WTO-Mitglieder zum Beitritt zu bewegen.

Mit dem TiSA-Abkommen sollen die regulatorischen und strukturellen Zugangsbarrieren für den Handel mit Dienstleistungen abgebaut und die rechtliche Stellung der Unternehmen gestärkt werden. Das Abkommen baut auf dem GATS auf, enthält aber zusätzliche Elemente wie das Konzept der „Negativlisten“, der „Ratchet“- und „Standstill“-Klauseln und der „Future-proofing“-Klausel. Diese Instrumente zielen grundsätzlich darauf ab, dass einmal beschlossene Liberalisierungen nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Allerdings haben die Mitgliedsländer im Rahmen der nationalen Verpflichtungslisten die Möglichkeit, bei den Sperrklauseln länderspezifische Vorbehalte anzubringen und bei den Negativlisten künftige Dienstleistungen ausserhalb des geltenden Klassifizierungssystems auszuschliessen.

Verhandlungsofferte

Die Verhandlungsofferte der Schweiz enthält für die Themen „Marktzugang“ eine Positivliste (Marktöffnung, sofern aufgelistet) und für die „Inländerbehandlung“ eine Negativliste (Gleichbehandlung, ausser wenn Vorbehalte gemacht werden). Letzteres ist neu im Vergleich zum GATS. Bei der Aushandlung der spezifischen Verpflichtungen der Schweiz folgte der Bundesrat bei beiden Listen den Leitlinien, wie sie im Mandat für die Doha-Verhandlungen der WTO und entsprechend in den Mandaten der Freihandelsabkommen festgelegt sind. Dazu gehört insbesondere die Beachtung der gesetzlichen Einschränkungen, darunter auch betreffend des Service Public.

Haltung des Bundesrats

Materiell dürften die Verpflichtungen im TiSA auf dem Niveau der existierenden Freihandelsabkommen bleiben, schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 14.3102 von Nationalrätin Aline Trede. Die Schweiz beabsichtige, auch in den TiSA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen. Dazu zählt der Bundesrat die Bereiche Energieversorgung, öffentliches Bildungs- und Gesundheitswesens, den öffentlichen Verkehr oder die Post. Die Schweiz habe in ihrer Offerte darauf geachtet, dass insbesondere in den erwähnten Bereichen keine „Ratchet“-Verpflichtung eingegangen wird. Ein zukünftiges TiSA solle den sozialen Frieden der Schweiz nicht gefährden, schreibt der Bundesrat. Auch mit einem allfälligen TiSA-Abkommen bleiben laut Bundesrat weitergehende innerstaatliche Regulierungen möglich. Diese müssen allerdings für alle Marktteilnehmer als nicht diskriminierend gelten.

Würdigung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, welche grosse wirtschafts- und verteilpolitische Bedeutung ein effizient funktionierender und für alle zugänglicher Service Public hat. Daher ist er der Ansicht, dass sich die Schweiz und deren staatlichen Institutionen die vollumfängliche Handlungsfreiheit über die Ausgestaltung des Service Public bewahren müssen. Nach Ansicht der Stadtregierung ist

es unabdingbar, dass es auch künftig möglich sein muss, den Service Public um- und auszubauen und der gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Entwicklung anzupassen, ohne dass dies durch internationale Regelungen, rechtlichen Hürden und Schadenersatzklagen eingeschränkt oder verhindert werden kann.

Nach heutigem Kenntnisstand des Gemeinderats ist diese Gewissheit bei TiSA nicht gegeben. Zum einen setzt er Fragezeichen zu den Rahmenbedingungen der Verhandlungen. Dass es der Schweiz gelingt, den Service Public bei den Verhandlungen auszuklammern, ist für den Gemeinderat fraglich. Denn hohe Wachstumspotenziale bestehen nicht nur bei den kommerziellen Dienstleistungen im Versicherungs- oder Finanzbereich, sondern auch bei den öffentlichen Dienstleistungen. Damit steigt der Druck, diese zu liberalisieren. Als problematisch erachtet der Gemeinderat zudem die Negativlisten und die Sperrklauseln. Sie bergen das Risiko, dass der Service Public „eingefroren“ und der Handlungsspielraum der Politik für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen Dienstleistungen beträchtlich eingeschränkt wird.

Zum anderen hat der Gemeinderat staats- und demokratiepolitische Vorbehalte gegenüber dem Abkommen. Die Frage, was der Service Public in der Schweiz heute und morgen zu umfassen hat, ist und bleibt eine politische Frage. Sie ist daher stets im Rahmen demokratischer Entscheide auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinde zu beantworten und nicht im Rahmen eines Freihandelsvertrags.

Zu Punkt 1:

Die Schweiz beteiligt sich auf der Basis des Dienstleistungsteils des WTO-Doha-Mandats des Bundesrats an den TiSA-Verhandlungen. Zu diesem Mandat hat der Bundesrat die zuständigen Kommissionen der Räte und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) konsultiert und interessierte Kreise informiert. Sollte der Verlauf der TiSA-Verhandlungen eine Mandatsänderung erfordern, ist vorgesehen, dass der Bundesrat erneut die Parlamentskommissionen und die KdK konsultiert.

Dass der Bundesrat seine Verhandlungsstrategie nicht öffentlich macht, liegt in der Natur der Sache und ist im Öffentlichkeitsgesetz vom 17. Dezember 2004 (BGÖ, SR 152.3) geregelt. Der Zugang zu öffentlichen Dokumenten darf generell beschränkt oder verweigert werden, wenn durch die öffentliche Zugänglichkeit die aussenpolitischen Interessen oder die internationalen Beziehungen der Schweiz beeinträchtigt werden. Im konkreten Fall ist die Verhandlungsofferte auf der Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft einsehbar. (<http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/04996/index.html?lang=de>).

Nach Einschätzung des Gemeinderats finden die TiSA-Verhandlungen im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen und Kompetenzordnungen statt. Bedenken hat er dahingehend, ob es dem Bundesrat gelingt, den Service Public aus den Verhandlungen auszuklammern, den Handlungsspielraum der Politik zu wahren und die demokratischen Entscheidungsprozesse in genügendem Masse zu schützen. Gleichwohl sieht der Gemeinderat keinen Anlass, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben. Es ist legitim, dass die Schweiz mit der Teilnahme an den Verhandlungen versucht, ihre Interessen wahrzunehmen, zumal sich auch direkte Mitbewerber daran beteiligen. Der Gemeinderat vertraut aber darauf, dass sich der Bundesrat der Risiken des TiSA-Abkommens bewusst ist.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat kann nicht direkt auf die TiSA-Verhandlungen Einfluss nehmen; sie sind in der Zuständigkeit des Bundes. Im Städteverband wird sich der Gemeinderat aber im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass dieser eine offenere und umfassendere Informationspolitik vom

Bundesrat fordert. Beim Service Public sollen keine Zugeständnisse gemacht werden. Der Service Public darf nicht durch ein allfälliges TiSA-Abkommen gefährdet werden.

Darüber hinaus will der Gemeinderat in dieser zentralen wirtschafts- und demokratiepolitischen Frage ein Zeichen zu setzen. Er ist bereit zu prüfen, ob die Stadt Bern solange zur TiSA-freien Zone erklärt werden soll, bis garantiert ist, dass ein allfälliges TiSA-Abkommen den Service Public und seine Weiterentwicklung nicht tangiert, den Handlungsspielraum der Politik nicht zugunsten privater Unternehmen einschränkt, die demokratischen Mitbestimmung nicht aushebelt und den sozialen Frieden nicht gefährdet. Damit folgt der Gemeinderat dem Beispiel der Stadt Lausanne und weiterer Westschweizer Gemeinden, die sich in den vergangenen Monaten zur TiSA-freien Zone erklärt haben.

Zu Punkt 3:

Die Verhandlungen sind noch im Gange, und die Inhalte des Abkommens stehen noch nicht fest. Daher ist es zu früh für eine Beurteilung darüber, wie sich das TiSA-Abkommen auf die Stadt Bern auswirken würde. Eine Einschätzung wird erst möglich sein, wenn das Verhandlungsergebnis dem Bundesrat und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Juli 2015

Der Gemeinderat